

Bezirksregierung Köln, Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzhinweis

In Ergänzung zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen der Bezirksregierung Köln und gemäß Art. 13 bzw. 14 der Verordnung (EU) 2016-679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiere ich Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Bezirksregierung Köln:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Köln verarbeitet möglicherweise Ihre personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrer Privatheit betreffen. Das immer dann, wenn, soweit und solange dies erforderlich ist, um dem mit eben dieser Verarbeitung verfolgten Zweck zu erreichen. Siehe dazu nachfolgend

1. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgt im Auftrag der Behördenleitung der Bezirksregierung Köln. Sie dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Datenschutzbeauftragten aus Art. 39 DSGVO bzw. § 31 Abs. 2 S. 1 DSG NRW. Ziel ist, die rechtmäßige Verarbeitung Ihrer datenschutzrechtlich geschützten personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Köln als dem datenschutzrechtlich Verantwortlichen oder gegebenenfalls durch den Auftragsverarbeiter der Behörde sicherzustellen. Somit erfolgt die Verarbeitung letztlich in Ihrem privaten Interesse zur Wahrung Ihres Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, Ihrer objektiven und subjektiven allgemeinen Handlungsfreiheit und damit der freien Entfaltung Ihrer Persönlichkeit. Um Ihre Grundrechte zu wahren, berät und unterstützt der Datenschutzbeauftragte die Behörde Bezirksregierung Köln bei der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Er kontrolliert die Rechteinhaltung durch die Behörde entweder aus gegebenem Anlass bei Beschwerden an die Behörde, den Datenschutzbeauftragten selbst oder die Aufsichtsbehörde oder auch ohne gegebenen Anlass im Rahmen der Überwachung der Einhaltung des Datenschutzrechts. Zudem wird der Datenschutzbeauftragte beteiligt, wenn eine Verletzung Ihres Datenschutzrechts im Raume steht und zu prüfen ist, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde sowie eine Benachrichtigung an Sie im Sinne der Art. 33 und 34 DSGVO zu erfolgen hat. Schließlich arbeitet der Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung mit der Aufsichtsbehörde zusammen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer datenschutzrechtlich geschützten personenbezogenen Daten durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten findet statt

- gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 39 DSGVO bzw. § 31 Abs. 2 S. 1 DSG NRW, denn sie ist „zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“, bzw.
- gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Lit. e i. V. m. Abs. 1 S. 2 DSGVO, in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW in Verbindung mit Art. 39 DSGVO bzw. § 31 Abs. 2 S. 1 DSG NRW denn sie ist „für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“.

3. Verarbeitete Daten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte verarbeitet möglicherweise alle Daten über Sie, die bei der Bezirksregierung Köln verarbeitet werden. Aber er verarbeitet nicht immer alle diese Daten. Denn er verarbeitet stets nur diejenigen Daten, die im Zusammenhang mit dem (möglicherweise) datenschutzrechtlich relevanten Sachverhalt von der verantwortlichen Stelle in der Bezirksregierung Köln, also der Abteilung, dem Dezernat oder der Projektgruppe ohnehin über Sie verarbeitet werden. Betroffen sein können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, die einen erhöhten Schutzbedarf haben. Der behördliche Datenschutzbeauftragte verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags erforderlich ist. Es kann vorkommen, dass ihm über das erforderliche Maß Daten über Sie bekannt werden, weil Sie oder jemand anders sie ihm aufdrängt. Dann verarbeitet der Datenschutzbeauftragte diese Daten nur insoweit weiter, wie dies erforderlich ist, um die konkrete Anfrage oder Beschwerde zu bearbeiten, eine ggf. erforderliche Meldung an die Aufsichtsbehörde sicherzustellen oder die betreffende Kontrolle durchzuführen.

4. Arten der Verarbeitung

Soweit dies unvermeidlich oder erforderlich ist, erhebt, speichert, und übermittelt der behördliche Datenschutzbeauftragte Ihre Daten. Sobald Ihre Daten nicht mehr erforderlich sind, löscht oder anonymisiert er diese. Eine Übermittlung findet ohne Ihre Einwilligung nur statt an den betroffenen Fachbereich der Bezirksregierung Köln, einen mit der Bezirksregierung Köln gemeinsam für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortlichen im Sinne von Art. 26 DSGVO, einen Auftragsverarbeiter der Bezirksregierung Köln im Sinne von Art. 28 DSGVO, soweit solche überhaupt an der Verarbeitung beteiligt sind, oder an die Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 58 DSGVO. Das allerdings jeweils nur soweit es erforderlich ist.

5. Kreise betroffener Personen

Möglicherweise betroffen sind alle Personen, die der Bezirksregierung Köln als Privatperson gegenüberstehen, Kundinnen und Kunden wie Antragstellende und Leistungsempfangende, aber auch Beschäftigte und Beschwerdeführende sowie Anfragende.

6. Quellen der Daten

Die verarbeiteten Daten werden erhoben aus bzw. bei der betroffenen Person und / oder nicht bei der betroffenen Person, nämlich aus bzw. bei öffentlich zugänglichen Quellen wie Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet, öffentlichen Registern oder anderen Behörden oder Dritten wie z. B. Arbeitgeber der betroffenen Person.

7. Empfänger der Daten

Die vom Datenschutzbeauftragten verarbeiteten personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden von ihm nach außerhalb der Bezirksregierung Köln auf dortige Anforderung allenfalls an die Aufsichtsbehörde Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen oder ein Gericht übermittelt.

8. Risiko

Das von der Verarbeitung beim Datenschutzbeauftragten für die dort verarbeiteten Daten ausgehende Risiko hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sowie für die Rechte und Grundfreiheiten der von der Verarbeitung betroffenen Personen ist lediglich gering.

9. Technische und organisatorische Maßnahmen

Zur Abschirmung größerer Risiken und insbesondere einer Risikoverwirklichung hat die Bezirksregierung Köln technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Diese bestehen insbesondere in einer Beschränkung der Zugriffsrechte. Insoweit wird auf die allgemeinen Maßnahmen der Bezirksregierung Köln als dem Verantwortlichen verwiesen.

10. Verantwortlicher:

Bezirksregierung Köln
– behördlicher Datenschutzbeauftragter –
Herr Dr. Wulf Randhahn
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln
Tel.: 0221 147-4743
E-Mail: Datenschutz@bezreg-koeln.nrw.de

11. Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ergänzend wird auf die allgemeinen Datenschutzhinweise der Bezirksregierung Köln verwiesen. Diese finden Sie unter <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>

Köln am 22. März 2023

gez. Dr. Randhahn